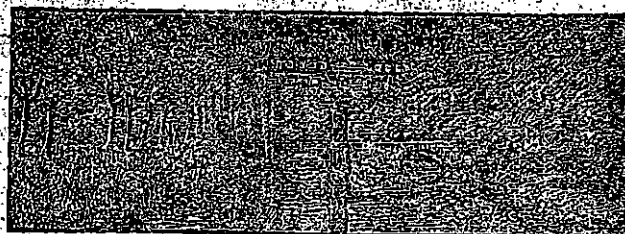


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 5 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 5

Mai 1922

3. Jahrgang

Requisitionslasten in Brühl im Jahre 1796.

(Aus den Brühler Ratsprotokollen nach Aufzeichnungen des Ehrenbedienten Mgr. Richard Bertram.)

(Schluß)

Auf Vorladung seitens des Maires (von Brühl) erschienen die Bürgermeister von Rindorf, Berzdorf, Kendenich, Böchem, Im mendorf, Gürth, Weiß, Rodentingen und erklärten, teils hätten die Arbeiter sich geweigert, teils versprochen, aber nicht hingegangen, teils bald zurückgekehrt usw. Die betreffenden Bürgermeister wurden angehalten, unter Androhung von Zwangsmaßnahmen ihre Arbeiter zu entsenden, und die Reisekosten — 30 Reichstaler — für den Maire Sievenbrud auf die einzelnen Gemeinden zu repartieren.

Am 1. Germinal des 4. Jahres der Republik erschienen zu Köln im Bureau des Kantonsverwalters Eichhof die Beamten des Kantons Köln, der Maire von Brauweiler, die Municipalbeamten Fohn und Clausen von Brühl (Maire Sievenbrud war unterdessen in Düsseldorf). Es wurde das Schreiben der Bezirksverwaltung vom 27. Ventose vorgelesen, wonach auf die vom Kriegskommandanten ausgeschriebene Fleischlieferung des Kantons abschlägig 3720 Pfund zu zahlen hatte, und soll dieses Quantum auf die bemittelten Eigentümer, Pächter und sonstige Gewerbetreibenden nach Vermögensverhältnis umgelegt werden.

12. germinal innerhalb 24 Stunden 200 Zentner Weizen und 200 Zentner Roggen an das Magazin nach Bonn zu liefern.

20. germinal 1200 Schaufeln und Hacken für die Festungsarbeit in Düsseldorf.

Nachen, 20. germ. Aufforderung an alle Municipalbeamten, eine plötzliche allgemeine Haussuchung, besonders in den Gemeinden, die in der Nähe von Waldungen, Flüssen und an den Grenzen der Bezirke liegen, und alle Personen, seien es Franzosen oder Freunde, die nicht mit einem gesetzlichen Paß versehen sind, zu verhaften und in das Gefängnis von Nachen abzuliefern, wenn sie verdächtig sind. Prüfet, so heißt es in der Aufforderung weiter, alle Individuen, von denen Ihr voraussetzt, daß sie in Verbindung stehen mit den Bewohnern Deutschlands, die den Fürsten anhängen, welche wir bekämpfen. Erkundigt Euch nach den Familien, deren Glieder bei den österreichischen, pfälzischen, sächsischen oder bayerischen Truppen sind usw. und daß diese der strengsten Untersuchung in ihren Papieren unterliegen. Verlangt von den Municipalitäten eingehenden Bericht über die Art,

wie sie die Passepartouts verabsolgen, befehlt ihnen, solche nur solchen Personen auszustellen, von denen sie die besten Ausweisungen haben. Wenn Sie zu große Sorglosigkeit oder Leichtfertigkeit unter den Ausführenden bemerken, veranlassen Sie deren Vernehmung, und Euer Vertrauen darf nur fallen auf intakte Personen, erklärte Anhänger der republikanischen Sache.

Um jede Unruhe bei der Austeilung der Passepartouts zu vermeiden, wählet unter der Zahl der Municipaloffiziere zwei Männer, deren Fähigkeit und Patriotismus bewährt ist, die insbesondere mit der Austeilung betraut seien und Ihnen Tag für Tag Rechenschaft ablegen.

Seht darauf, daß es Leute sind, die nicht ins Land hineingebracht, und wenn Ihr glaubt, daß sie verdächtig seien, so habt Ihr noch von Zeit zu Zeit einen Bericht über deren Verhalten beizufügen.

National-Domänen-Empfänger Ferrès übergab folgendes Schreiben:

Bürger! Aus der Anlage ersuchen Sie, daß alle Güter der geistlichen Korporationen, welche jenseits des Rheines wohnen, die Güter der Reichsfürsten und derjenigen, welche sich und Stimme auf dem Reichs- oder Landtage haben, samt deren ausgewanderten, welche sich wirklich nicht im hiesigen Lande aufhalten, von der Agence der National-Domänen verwaltet werden sollen. Ich ersuche Euch daher, Euch von deren Vorstehern deren Gemeinden Eures Bezirkes alle Güter (welche unter dieselbe Klasse gehören) angeben und mir die Liste derselben zukommen zu lassen.

Aus der Anlage ersuchen Sie, daß alle Güter der National-Domänen und Emigranten, deren Einkünfte in die Kassen und Magazine der National-Domänen eingehen, von der vom Kommissions-Auditeur en chef Blanchard am 26. germinal frappten Requisition ausgenommen sind.

Sie werden diese Verordnung des Commissaire du gouvernement Joubert sämtlichen Gemeinde-Vorstehern schleunigst bekannt geben.

30. Juni 1796. An die Vorsteher.

Da nun eine neue Verordnung betreffs des Zehnten erschienen, kraft welcher alle Zehnten, die zum Nutzen der Fürsten, Herrschaften, Bischöfe, Kapitularen, Pfarren, Abteien, Klöster, Versammlungen und Ausgewanderten bis hierher aufgehoben werden, darüber eine Liste binnen kurzem zu verfertigen, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, morgen Mittag präzise 2 Uhr mit allen Zehnthabern hier zu erscheinen. Die ausbleibenden werden dem Regierungskommissar angezeigt werden.

30. Juli. Bekanntmachung, daß diejenigen, welche die französischen Münzen nicht annehmen oder in Mißkredit bringen wollen, für das erste Mal mit einer gemessenen Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit einer empfindlichen Leibesstrafe bedacht werden soll.

30. Juli. An die Stadt Brühl'schen Brodbäcker.

Täglich lauten Klagen darüber, daß bei den jetzigen Fruchtpreisen das Schwarzbrot a 7 Pfund übertrieben zu 17 oder 18 Stüber von den hiesigen Bäckern verkauft wird. In Betracht dessen, daß die Bäder an andern Orten, welche mit größeren Untkosten ihr Gewerbe betreiben, zu niedrigeren Preisen verkaufen, wird den hiesigen Bäckern hiermit aufgegeben, das Schwarzbrot a 7 Pf. von heute bis auf weitere Verfügung nicht anders als zu 14 Stüber zu verkaufen, mit der Bestimmung, daß denjenigen, welche dieser Verordnung gemäß das Brot zu verkaufen sich weigern oder solches höher verkaufen, im ersten Falle das vorräthige Brot weggenommen und unter die Armen verteilt wird, und im anderen Falle ihnen der Ofen auf einen Monat zugesiegelt werden soll. Der Stadtdiener hat dieses den hiesigen Bäckern gleich kund zu machen, auch soll zu Jedermanns Nachricht ein solches von der Kanzel verkündigt, und auf alle Fälle, wenn Güte nichts hilft, zur Vollziehung der Strafen der hiesige Platzkommandant ersucht werden.

16. August. Aufforderung, eine Liste aufzustellen, aller Halbwinner auf der linken Rheinseite, welche Güter und Höfe in Pacht haben von Korporationen auf der rechten Rheinseite und die Creditoren, welche Kapitalien von ihnen in Händen haben, insbesondere die Güter der Abteien Siegburg, Altenberg, Deuß, Heisterbach, wie auch unter denen die Pächter der gräflichen, Desy'schen und de Grooten'schen und von Geyers'schen Güter. Die Pächter haben innerhalb 24 Stunden ihre Original-Pachtbriefe vorzulegen und sollen im Weigerungsfalle durch Gendarmen herbeigezogen werden.

15. Fructidor 1796 den 4. J. d. R.

Vermöge Beschlusses des Reg. Kommandeurs Poudant vom 5. Fructidor ist den Äbten, Domherren, Klosterfrauen und allen geistlichen Stiftungen beiderlei Geschlechts, wie auch den Kommandanturen des Malteser und Deutschen Ordens unterlagt worden, über den im künftigen Winter zu fallenden Holzwuchs vom Jahre 1797 auf keinerlei Weise zu disponieren, auch alle Verkäufe erwähnter Gehölzer, welche durch andern als die Agenten der Republik geschehen sind oder geschehen werden, nichtig erklärt, endlich den Ankäufern unter der nämlichen Strafe, welche wider die Holzdiebe der Domainen-Waldungen verfügt ist.

2. Fructidor 1796. An Stelle Eichhof's wurde Procureur Administrator des Rölner Kantons; er bemerkte in seinem Antrittsschreiben, daß er keine anderen Aufträge als in französischer Sprache verfaßt annehme.

27. Fructidor 1796. An die Municipalität Brühl.

Der augenblickliche Rückzug, den die Armee des Generals Jourdan vornimmt, hat Veranlassung gegeben zu einer unendlichen Zahl von unsinnigen und unwahrscheinlichen Gerüchten. Es ist daher die Pflicht der Municipalität, sofortige und strenge Maßregeln zu treffen, der Verbreitung böswilliger Neugierigkeiten ein Ende zu bereiten. Ich fordere und erwarte, daß Sie sofort das Verbot erlassen, sich über politische Angelegenheiten zu unterhalten und dieses Verbot durchzuführen durch alle Mittel, selbst durch Gewalt. Es ist notwendig, daß die Haupturheber in Haft genommen und eventuell vor Gericht gebracht werden.

Röln, 27. Fructidor. An die Municipalität zu Brühl:

Militär- und sonstige Personen durchwandern das Land und suchen zu äußerst billigen Preisen Gegenstände von großem Werte zu verkaufen. Es ist anzunehmen, daß diese Gegenstände gestohlen sind, und diesen Verkauf, der auf Verbrechen hinweist, zu dulden, würde den französischen Namen entehren. Solche Leute sind zu verhaften und nach Röln zu schaffen.

27. Fructidor. Auftrag, festzustellen, welche Gehölze und Waldungen dem Alerus des Kantons zuge-

hören. Auszuführen: Namen, Gemeinde, wo sie liegen, und Besitzer.

Die Municipalität an ihre Vorsteher: Laut Beschluß des Regierungs-Kommissars zwischen Maas und Rhein den 14. Fructidor in 4. J. d. R. betreffs der Einziehung der geistlichen Güter, Renten und Kapitalien. Ihr habt dieses augenblicklich in Euren Gemeinden kundzumachen, den Halbwinnern, welche Pächter sind von Gütern, welche zugehören den Bischöfen, Abteien, Stiftern, Pfarreien, Mönchen und Nonnen vom Malteser und deutschen Orden; sofort allen Empfängern, Zöllnern, Müllern, Buschbehörden, Fischern und Jägern, welche Zahlungen an Geistliche zu verfügen haben, und überhaupt allen, welche Kapitalien in Händen haben von Bischöfen, Stiftern und Klöstern und allen geistlichen Pfänden ohne Unterschied zu bedeuten, daß sie binnen 8 Tagen ihre Original-Pachtbriefe, Obligationen und alle sonstigen dahin einschlägigen Papiere dem Empfänger der Domainen, Bürger Bringsheber in Röln, auf der Johannisstraße, unter in Vorst bestimmter Strafe auflegen und abschriftlich beglaubigt mitteilen.

Sodann habt Ihr binnen 3 Tagen Zeit eine Liste von den Namen all dieser Halbwinner und geistlichen Schuldner bei der Municipalität einzuschicken unter Eurer eigenen Verantwortung.

Röln, 3. Vend., 5. J. d. R. Der Administrator an die Municipalität bez. des Erlasses vom 14. Fruct. und ferner dem vom 28. Floreal (Säkularisation).

Ich befehle noch, diesen beiden Stücken die möglichste Verbreitung zu geben. Ich verlange Euresseits in Eurer Municipalität alle Wachsamkeit und die strengsten Befehle zu geben, daß die Augen der Polizei sich nicht schließen, und daß eine jede Person, die durch Worte oder Handlungen den Maßregeln der Regierung entgegentritt und Aufruhr hervorruft, auf der Stelle verhaftet und nach Nachen zur Aburteilung in das Gefängnis abgeführt wird. Seid stark, zeigt Euch als geschworene Feinde der Unordnung, und das geringste Zeichen der Auflehnung sei augenblicklich unterdrückt durch den Gebrauch der bemaffneten Macht.

Procureur.

Bürger Bringsheber zeigt einen Erlaß vom General-Kommissar in Nachen; kraft dessen alle Pächter der geistlichen Güter ihr Drittel Pachtung ans Militärmagazin in Röln abzuliefern binnen 3 Tagen. Dieser wurde bekannt gemacht an die hiesigen Halbwinner der geistlichen Güter als Kloster Nicolai, Kloster Burbacher Rumberkenen Johann Corbilla, Andreaskloster, Boedingen, Kloster Lucia und Cäcilianen.

28. Sept. 1796. Von Brühl aus wird ein Mann zu den Vorstehern geschickt, mit den letzteren einen Rundgang bei den Pächtern der geistlichen Güter zu machen und erhält dieser Mann 30 Stüber den Tag, welche die geistlichen oder Emigranten-Pächter zu zahlen haben.

8. Vend. 5. J. Administrator Procureur schreibt: „Gefährliche Menschen wollen den Domainenpächtern den Glauben beibringen, daß man ihren Untergang und die Früchte ihrer täglichen Arbeiten rauben wolle, während man doch nur das verlangt, was ihnen ehemals entzogen worden ist durch die Unerfättlichkeit der Priester (?), und man will durch diese weise Maßregel sie für die Zukunft befreien von deren lästigen Requisitionen, womit sie bis heute erdrückt worden sind.“

Darauf schreibt Maire Liesenbrud, daß sich solche gefährliche Menschen nicht in der Municipalität befinden, daß vielmehr kein Bewohner sich geweigert habe, den Gesetzen der Republik zu unterwerfen, ferner sei kein Zeichen von irgend einer Auflehnung bemerkbar; und es seien ebnfach Verkünder tätig gewesen, um die Municipalität belän zu beschwören.

N. N. 18. Vend. 5. J. An die Municipalität in Brühl schreibt Procureur: „Morgen werde ich den Regierungscommissar Poissart nach Brühl begleiten und dort gegen 11 Uhr anlangen. Sie werden ein der Würde entsprechendes Mittagessen bereiten, ich werde hier zwei Flaschen Champagner kaufen, die Sie zu zahlen haben. Wenn Sie es für gut finden, daß wir im Schlosse speisen oder beim Bürger Weishe.“ Sie haben die Wahl.“

14. Oktober 1796. Eine vom Generaldirektor erlassene Parole und die Verordnung des Direktoriums zu Paris, bestimmt, daß in Zukunft keine Privatrequisitionen mehr gelten und daß das Eigentum und die Freiheit jedes einzelnen Bürgers vor den Räubereien und Erpressungen der Kriegscommissare, Kommandanten und sonstigen Militärbeamten gesichert sein solle.

Brühl, den 23. Vend. 5. J. Die Municipalität schickt an den Citoyen Procureur folgendes Protokoll:

Es erschien der Bürger Wbach und erklärte: Gestern habe ich die Einquartierbillete für Berzdorf ausgeteilt; ein Kommandant der leichten Artillerie wurde im sogen. Burghof, eines der besten Quartiere, untergebracht. Als ich mit meiner Familie zu Tisch saß, erschien der betr. Kommandant und versetzte mir, ohne ein Wort zu sagen, mehrere Schläge mit einem Stode, und nach dem Grunde gefragt, erklärte er, das sei für das schlechte Quartier. Der Maire Diepenbrud begleitet das Protokoll mit folgender Bemerkung: Entgegen dem Erlaß des Direktoriums (s. o.) sind die von den militärischen Vorgesetzten ausgehenden Befestigungen und Gewalttaten, welche die Geseze der Republik verpöten und die Freiheit der Bewohner, welche feierlich durch die Volksvertretung verbürgt worden ist. Unter der alten Regierung waren die Untertanen gesichert vor ähnlichen Vergewaltigungen. Das ist die letzte Stufe der Tyrannei, jemand seiner persönlichen Sicherheit berauben, dieses Schutzheiligtums der Völker. Wir bitten daher, zu sorgen, daß der französische Name nicht länger besleckt werde in unseren Gegenden durch Handlungen, die unbestimmt sein sollen in den Annalen der Republik.“

Am 19. Vend. berichtet Procureur an das Direktorium der Länder zwischen Maas und Rhein, daß der Vorsteher der Municipalität Brühl unbrauchbar sei wegen seiner Sorglosigkeit, Parteilichkeit und Unbernhheit, dieses Ehrenamt weiter zu verwalten, und er schlage daher als Stellvertreter den Bürger Gall, Professor der schönen Wissenschaften an der Universität Bonn, vor, dessen Fähigkeiten und Moralität vorteilhaft bekannt seien.

Diepenbrud wird daraufhin als Vorsteher der Municipalität abgesetzt und an seine Stelle Prof. Gall bestellt.

Es wird berichtet, daß in Merten und Trippelsdorf sich Soldaten befinden, die ohne Billet der Municipalität und ohne Ordre des Kriegscommandanten eingedrungen und sich die schändlichsten Gewalttaten erlauben und die Mädchen der Gemeinden vergewaltigen. Darauf wurden dorthin 4 Gensdarmen beordert.

N. N. 1. Brumaire. Im Walde von Badorf sind abends 6 Uhr fünf Kranke aus dem Hospital zu Uiblar entlassene Volontaires von acht mit Prügel bewaffneten Männern geschlagen und geplündert worden. 100 Reichstaler Belohnung auf die Entdeckung ausgesetzt.

19. Nov. 1796. An die Municipalverwaltung. Die meisten Gemeinden haben sich geweigert, die Behandlung des kranken Viehs der wohlthätigen Leitung des Herrn Johann zu überlassen. Wir laden die Herren Pastores und Vorsteher ein, ihr ganzes Ansehen aufzubieten, daß die Gemeinden sich künftigen Mittwoch melden, wenn sich krankes Vieh in Ihren Gemeinden befindet.

28. Nov. Das Generaldirektorium in Aachen befiehlt über die merkwürdigsten Vorgänge in jeder Gemeinde, als z. B. Brand, Diebstahl, Einbruch, Räubereien, Mordtaten etc. zu berichten.

7. Kunigartner, Schötegerjohn von Bente.

22. Dez. 1796. Das Generaldirektorium zu Paris hat dem Lande zwischen Maas und Rhein eine Geldkontribution von 3 Millionen Drees aufgelegt, wovon Million auf der Stelle in die Kasse des Domänen-Einzüglers bezahlt werden soll.

Heimatsflege am Lehrerseminar zu Brühl.

Am 10. Mai 1922 veranstaltete das Lehrerseminar in der dichtbesetzten Aula des Gymnasiums ein Vokal- und Instrumentalkonzert, dessen erster Teil dem Komponisten Heinrich Marschner gewidmet war. Dieser bedeutende Romantiker und Schöpfer bekannter Opern wie „Hans Heiling“, „Der Vampyr“, „Templer und Jüdin“ u. a. die ehemals die deutschen Bühnen belebten, wohnte in den Jahren 1857—59 in Brühl, wohin er sich nach langjähriger Tätigkeit als Generalmusikdirektor am Hoftheater zu Hannover zurückgezogen hatte. Diese Tatsache hatte Herr Seminarlehrer Franz Kalthoff in sinnvoller Weise zum Anlaß genommen, dem großen Künstler durch die Aufführung einiger seiner markanten Werke ein lebensvolles Denkmal zu setzen und der Heimat zu zeigen, wo sie ihre großen Taten ehren kann. Unter Herrn Kalthoffs künstlerischer Leitung gelangten Männerchöre und Sologänge zur Aufführung. Das trefflich geschulte große Schülerorchester spielte mit Bravour die schwierige Ouvertüre z. Oper „Hans Heiling“ und vier Seminaristen das Klavierquartett op. 36. Großer Beifall belohnte die Vortragenden und bekundete das lebhafteste Interesse für diese stimmungsvollen heimatsfreundigen Bestrebungen. Der 2. Teil des Programms brachte das Vorspiel zum 3. Akt aus „Lohengrin“ mit dem Beautchor, der von Schülern der Seminarübungsschule und Seminaristen gesungen wurde, sodann das prächtige Stimmungsbild „Am Siegfriedbrunnen“ für Chor und Klavier von F. Volbach, das Melodram: „Der Heideknabe“ von Schumann und die Sinfonie mit dem Paukenschlag von Haydn. Heimatlänge durchwehten ferner die beiden Sologänge „Lammesfang“ und „Heimweh“ von F. Kalthoff, die mit besonderem Beifall entgegengenommen wurden. Die Einnahmen aus dem Konzert sollen als Studienbeihilfen für Schüler der Anstalt verwandt werden. Das Lehrerseminar aber kann mit Stolz auf diese gelungene Veranstaltung, die Nachahmung verdient, zurüchbliden.

Wegetreuz im Brühler Park.

Im Brühler Park ist ein altes steinernes Wegetreuz aufgestellt worden, welches folgende Inschrift enthält:

Anno
1758 den 25.
Junius
ist Joseph
Serega Churfürst
Biqueur
von der perforce
jacht
von zwey Witt-
dieben an der
Speckstraßen
abents erscho-
ffen worden.

Außer dieser Inschrift ist eine figürliche Darstellung des tragischen Vorganges in den Stein gehauen.

Die Speckstraße ist eine Grenzstraße zwischen den Gemeinden Brühl und Wadern. Das Kreuz stand vordem an einem Waldbrande der Wille und mußte dort weggenommen werden, weil die Grubenfelder des Grubwertes sich dahin ausdehnen.

Mitteilungen aus dem Brühler Stadtmuseum. Juden in Brühl

Die Juden nahmen in Deutschland, wie überhaupt in den christlichen Ländern des Abendlandes bis ins 19. Jahrhundert hinein eine eigentümliche Sonderstellung ein. Wenn es ihnen auch hier am Rhein, abgesehen von einer Verfolgungszeit gelegentlich der Kreuzzüge, wo das erbitterte christliche Selbstgefühl alle nichtchristlichen Elemente als unerträglich empfand, nicht schlecht ging, so fehlte ihnen doch der Anspruch auf Rechtschutz. Diesen mußten sich die Juden durch die Entrichtung einer Abgabe des jogen. Leibzolls (einer Steuer zur Sicherung des Lebens und Eigentums), erkaufen. Im Mittelalter hatte der Kaiser den Schutz der Juden übernommen, der sie bei Geldverleugungen für seine Zwecke oft genug heranzog.

Bei der gegen Ende des Mittelalters eintretenden Erschlaffung der Zentralgewalt ging neben vielen anderen königlichen Rechten (Regalien) auch der „Judenschutz“ oder das „Judengeleit“ durch Verleihung oder Usurpation an das immer mehr erstarkende Territorialfürstentum über. Dieses „Judengeleit“ bildete für die Landesherren eine außerordentlich ergiebige Einnahmequelle, da die durchweg sehr wohlhabenden jüdischen Händler und Geldverleiher jedes Recht und jede Vergünstigung gut bezahlten.

Auch die Städte suchten sich vielfach diese Quelle dienstbar zu machen; der Landesherr duldet das aber nicht. Und so erhält Brühl auch mehrmals einen derben Verweis: 1584, Sept. 10.

Ernst, Erwählter von Köln fordert von der Stadt Brühl Respektierung des Judengeleits.

Ernst von Gottes Gnaden erwälter zu erzbischofen zu Colen und Churfurst etc. Neben getrewen. Unser gnedigster Befehl ist, wollet unangesehen ewers vermeinten angebens und allegirten privilegien, daß von uns als dem landtforstern zum Bruell hiebvor gegebenes juddengeleit auß beweglichen ursachen handhabenn und auch darwider nit sehen, soltenn wir aber spurenn, daß ir solch unnter geleit in windt schlagen und nit nachkommen wurden, habt ir zuermessen, was darauffen entliehenn wurde. Datum in unser statt Bonn am 10ten septembris Anno 1548.

Ernst erwäl. Churfurst Wp.
Noch einmal, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ist der Churfürst gezwungen, der Stadt Eigenmächtigkeiten, die wahrscheinlich dem schlaffen Stadtsadel etwas auf die Beine helfen sollten, energisch zu verweisen:

1785, okt. 26.
Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln. (an den Stadtrath zu Bruell). Liebe getreue! Da Wir mißfälligst vernommen haben, daß von euch verschiedene fremden juden und sonst verdächtigen leuthen gedruete päße bis Holland, London etc. mitgetheilet worden seyen, es euch aber nicht zustehet dergleichen päße außer Landes auszufertigen, vielweniger solche an verdächtigen leute zu erteilen; so verheben wir euch diese unerlaubte anmaßung hiedurch, mit dem gnädigst ernstlichen Befehl, als ihr euch dessen in Zukunft nicht nur unfehlbar enthalten, sondern auch dieses sträflichen beginnens halber bei unserer hiesigen hoffanzley innerhalb 14 tügen euch standhaft verantworten sollet. Wir verbleiben euch mit gnaden gewogen. Geben Bonn den 26ten octobris 1785.

Aus sonderlichem J. Churfurst. Gn. gnädigstem Befehl.
gez. B. J. J. Cramer v. Clauspruch,
Im allgemeinen findet man, wenn man der Geschichte der Judengemeinden in einzelnen Städten nachgeht, recht wenig Anhaltspunkte über die Zahl, die Namen und die Art der Gewerbe der Juden. In den Kirchen- und Bürgerbüchern sind sie nicht aufgeführt, da sie nicht zu den Bürgern der Stadt zählen; nur gelegentliche Notizen in

Prophezeiten oder in Beschwerden vor dem Stadtgericht geben eine niemals lädenlose Auskunft. Umso wertvoller ist eine Aufstellung aus dem Jahre 1763, die auf Anforderung des derzeitigen Bürgermeisters Faldenstein dem Landtag vorgelegt werden sollte.

1763.
Specificatio der vor 40 od. 50 Jahr alhier eingesehener juden, wie auch anseho 1763 noch in der statt Bruell wohnhaftig seynb wie folgt:

1725 alhie wohnhaftig gewesen.
Natan Leve, Seltzman (durchgestrichen „Jud“) Cain.
Salmen Cain, Moyses Cain, Leiser Cain.
1763 befinden sich abn juden in der statt Bruell.
Jacob Cain, Aaron Cain, Live Cain, David Natan,
Joist Jacob, Wittib Liffmann, Wittib mare Haas.
ex commissione magistratus subscripti

H. Weisweiler
Statt Jähr.

R. S. Auff erforderen d. 24. octobris 1763 abn H.
Bürgermeister Faldenstein zum Landtag geschickt.



Heimatliteratur



Die Heimat als Lebensquelle der Jugend- und Volksbildung. Von Peter Joseph Kreuzberg, Seminaroberlehrer zu Boppard. Heidelberg, 1922. Willy Ehrig. 9. Heft der „Wege und Winde“, 80 60 S. Preis 9 M.

Der Verfasser will mit seinen Ausführungen aus theoretischen Erwägungen und praktischer Arbeit heraus Wege weisen und Winde zu eigenem Nachdenken und methodischen Versuchen geben. So betrachtet er denn die Heimat und ihre Bedeutung für die Bildung, die Heimatkunde und ihre Verwendung im Unterricht und endlich die Bedingungen zur Auswirkung der Heimat im Bildungsbetriebe. Die praktischen Beispiele sind vorzugsweise den rheinischen Verhältnissen, insbesondere der rheinischen Geschichte und rheinischen Mundart entnommen und so ausgewertet, daß sie den Leser anregen, sie auf seine eigenen, wenn auch anders gearteten Heimatverhältnisse zu übertragen. Und darin liegt ein besonderer Vorzug dieses mit Liebe zur Sache geschriebenen Heftes des vortrefflichen Sammelwerkes „Wege und Winde“.

Programm für den Brühler Werbetag für Turnen und Sport, am 7. Mai 1922. Druck. P. Becher-Brühl. 80, 40 S.

Dr. Karl Diem von der Hochschule für Leibesübungen hat dem Brühler Turn- und Spielverein prächtige Antworten mit auf den Weg gegeben, und Dr. Esser, der Vorsitzende des Vereins, entbietet allen Gästen des Vereins einen herzlichen Willkommgruß und hebt treffend hervor: „Gerade der Brühler Park mit seiner idealen Naturschönheit ist ein wunderbarer Platz, auf dem Deutschlands Jugend in edlem Wettkampf sich messen kann, hier soll der Ansporn zu weiterer Vervollkommnung auf dem Gebiete des Sportes gegeben sein.“ Weiter folgt eine kurze Uebersicht über die Geschichte Brühls, wobei auch des Brühler Sports und Spiels in vergangenen Tagen gedacht wird. Daran an schließt sich die Reihenfolge der Veranstaltungen an den beiden Werbetagen: Gauliga-Propaganda-Spiel, Bandett im Belvedere, Fußballspiel der Jugend, Schachturnen, Schlossparkstaffel, Geländelauf, Damen-Propaganda-Hodenspiel, Fußball-Gesellschaftsspiel, Siegereverklündung und Preisverteilung.

Mögen die Brühler Werbetage sich alljährlich erneuern und immer weitere Sportkreise in ihren Bann ziehen! M.